

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Beidenfleth für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.12.2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	22.600 €		1.699.700 €	1.722.300 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen		171.100 €	1.898.700 €	1.727.600 €
Jahresüberschuss	193.700 €		-199.000 €	-5.300 €
Jahresfehlbetrag				
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.200 €		1.638.800 €	1.659.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		98.500 €	1.670.400 €	1.571.900 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		1.208.800 €	1.223.500 €	14.700 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		1.215.000 €	1.889.500 €	674.500 €

§ 2

Es wird neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	1.200.000 €	auf	0 €
---	------------	-------------	-----	-----

Beidenfleth, den 10.12.2020

Bürgermeister